

Verfügung

1.)

7/3 u

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Verkehrsbetriebe
Schleswig-Flensburg GmbH
St. Jürgener Straße 57
24837 Schleswig

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223

A

ichen:
11/14.006

Kiel, 7. März 2014

Aufsicht nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

hier: Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln (hier: Busse)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) ist die zuständige Aufsichtsbehörde nach § 38 BDSG und kontrolliert u. a. die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im Bereich der privaten Wirtschaft in Schleswig Holstein. In dieser Eigenschaft habe ich einen Hinweis erhalten, in welchem mir mitgeteilt wird, **dass Sie seit einiger Zeit in Ihren Bussen Videokameras einsetzen, mit denen Sie die Fahrgäste beobachten bzw. überwachen. Nach Angaben des Hinweisgebers sind die Busse nicht mit Hinweisen auf die Videoüberwachung (Schilder) ausgestattet.** Der Hinweisgeber vermutet in dem Betrieb Ihrer Videokameras einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie gegen sein Persönlichkeitsrecht als Fahrgast und bittet das ULD daher um eine datenschutzrechtliche Überprüfung der Angelegenheit.

Nach § 38 Abs. 1 BDSG bin ich gehalten, den Sachverhalt zu überprüfen. Ich bitte Sie daher zunächst um eine ausführliche **Stellungnahme** zu der von Ihnen durchgeführten Videoüberwachung in den Bussen. Die obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz des Bundes und der Länder haben vor einiger Zeit gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen einen **Kriterienkatalog** für die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln erarbeitet (siehe Anlage). Dieser steht auch als Download auf der Internetseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de) zur Verfügung. Ich bitte Sie um die Hergabe einer Stellungnahme **zu jedem der dort aufgeführten Einzelpunkte:**

1. Zweck der Videoüberwachung